

SWR2 Zeitwort

29.07.1993

John Demjanjuk wird in Israel freigesprochen

Von Marie-Luise Sulzer

Sendung: 29.07.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2016

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Service:

SWR2 Zeitwort können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter www.swr2.de oder als **Podcast** nachhören:

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

Autorin:

Jerusalem in den späten Februartagen 1987: Vor Gericht muss sich John Demjanjuk verantworten. Er soll im KZ Treblinka an der Ermordung tausender Menschen beteiligt gewesen sein. Holocaust-Überlebende glauben, in ihm „Iwan den Schrecklichen“, den „Schlächter von Treblinka“, zu erkennen. Der Prozess wird zu einem internationalen Medienereignis, Hörfunk und Fernsehen berichten live aus dem Gerichtssaal, einem extra umgebauten Kongressgebäude. Und wie beim Angeklagten Adolf Eichmann endet der Prozess mit dem Todesurteil. Doch das Urteil geht vor das Oberste Gericht und endet mit Freispruch. Demjanjuk hat immer behauptet, nicht „Iwan der Schreckliche“ zu sein. Das Gericht gibt ihm Recht. Es ist der 29. Juli 1993. Der Angeklagte im braunen Häftlingsanzug verfolgt scheinbar regungslos den Freispruch und die zweistündige Urteilsbegründung. Der damalige ARD-Hörfunk-Korrespondent in Israel, Klaus Kastan, erlebt diesen denkwürdigen Tag so:

O-Ton Berichterstattung Klaus Kastan:

„Nur wenige Sekunden, nachdem das Urteil bekannt gegeben worden war, kam es vor dem Gerichtsgebäude in Jerusalem zu erregten und tumultartigen Szenen. Überlebende des Nazi-Terrors ließen ihrem Zorn und ihrer Wut freien Lauf. Und vor allem auch ihrer Enttäuschung.“ O-Ton Holocaust-Überlebende: „Ich war während der Nazi-Zeit in Frankreich versteckt. Ich habe meine ganz Familie in Treblinka verloren. Ich habe immer gedacht, dass es noch Gerechtigkeit gibt. Aber ich habe mich getäuscht. Ich bin mir sicher, dass Demjanjuk „Iwan der Schreckliche“ ist. Und jetzt lässt man ihn laufen.“

Autorin:

Erst Todesurteil dann Freispruch: Wie konnte es dazu kommen? Unstrittig ist: Der Ukrainer Iwan Demjanjuk gerät als Rotarmist in deutsche Kriegsgefangenschaft, wird als Mitglied der SS-Hilfsgruppen Wachmann im Konzentrationslager aber in welchem? In Sobibor? Was so auch in seinem Ausweis steht. Doch dafür steht er nicht vor Gericht. Oder Treblinka? Zehn frühere Häftlinge glauben, ihn als „Iwan den Schrecklichen“ im KZ Treblinka identifizieren zu können. Der Verdächtige, der nach dem Krieg als John Demjanjuk US-Bürger wird und in Cleveland das Leben eines unauffälligen Bürgers führt, wird deshalb nach Israel ausgeliefert und vor Gericht gestellt. Schnell kommen Zweifel auf, ob hier über den richtigen „Iwan“ verhandelt wird. Aber, so Tom Segev, einer der wichtigsten Historiker Israels und Prozessbeobachter:

Kommentar von Tom Segev:

„Die Atmosphäre, die das Verfahren umgab, und die Zeugen, die aufgerufen wurden, Demjanjuk zu identifizieren, machten einen Freispruch fast unmöglich“.

Autor:

„Einen Freispruch fast unmöglich“ das war 1988, noch während des Kalten Kriegs. Doch nach der Auflösung der Sowjetunion finden Ermittler Aussagen von Treblinka-Wächtern, die in der UdSSR verurteilt worden waren. Danach ist klar: Demjanjuk kann nicht „Iwan der Schreckliche“ sein. Die Urteilsbegründung der israelischen Richter ist 500 Seiten lang:

Kommentar der Richter:

„Wachmann Demjanjuk ist von uns freigesprochen worden, weil Zweifel bestehen, ob er für die fürchterlichen Anschuldigungen verantwortlich ist, die gegen Iwan den Schrecklichen erhoben werden. Die völlige Wahrheit zu finden ist nicht Aufgabe der menschlichen Richter.“

Autorin:

Für den ehemaligen obersten Richter Haim Cohen ist es ein großer Tag für die israelische Rechtsprechung. Verständlich, dass die Betroffenen, die Überlebenden der Konzentrationslager, diesen Freispruch kaum aushalten können. Und vielleicht durften einige von ihnen noch einen weiteren Prozess gegen Demjanjuk erleben. Dieses Mal in München. Und dieses Mal für seine schreckliche Tätigkeit im KZ Sobibor. Dort soll er Juden auf dem Weg in die Gaskammer bewacht haben. Die Anklage wirft ihm Beihilfe zum Mord in mindestens 27.900 Fällen vor. Er wird verurteilt. Bevor das Urteil rechtskräftig wird, stirbt John Demjanjuk: in einem bayrischen Pflegeheim.